

2. Ausfertigung

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Sülml

Über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet
"Am Scharfbilliger Weg"
vom 11.02.1998

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.10.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2049) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.1996 (GVBl. S. 152), hat der Ortsgemeinderat Sülml folgende Satzung beschlossen:

Änderung

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Sülml für das Teilgebiet "Am Scharfbilliger Weg" in der Fassung vom 05. März 1993 wird wie folgt geändert:

1. Die im Bebauungsplan dargestellte, das Plangebiet querende 20 kV Freileitung wird mit dem Hinweis "abgebaut" versehen; die begleitende Leitungsschutzzone entfällt und wird entsprechend gekennzeichnet.
2. Die Festsetzung für das Flurstück Flur 10 Nr. 63/1 wird von derzeit "private Grünfläche (Gartenland)11 geändert in nunmehr "allgemeines Wohngebiet (WA)11.
3. Die in der Planzeichnung getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen, Bautiefe und Gebäudestellung sowie die allgemeinen Textfestsetzungen des Bebauungsplanes gelten entsprechend auch für das Flurstück Flur 10 Nr. 63/1.
4. Die der Satzung beigeheftete Planunterlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sülml, 11.02.1998
Ortsgemeinde Sülml

Peter F a b e r
Ortsbürgermeister